



Niedersächsischer Fußballverband e.V.

*Heidekreis
Sportgericht*



Urteil Nr. 1-2018/2019 vom 01.11.2018 in Kurzform

Einspruch gegen den VWE Nr. 00135-18/19-053-10 vom 12.10.2018 durch die SG Benefeld/C. wegen eines angeblichen Auswechselfehlers und dadurch bedingt die Umwertung des Spiels der 2. KK vom 29.09.2019 zwischen der SG Benefeld/C. II und der SG Bomlitz/L. II.

Durch das Sportgericht erging in der schriftlichen Verhandlung am 01.11.2018 in Häuslingen folgendes Urteil:

- 1. dem Einspruch gegen der VWE durch die SG Benefeld/C. vom 15.10.18 wird stattgegeben. Der VWE wird aufgehoben.**
- 2. das Spiel ist gem. dem ursprünglichen Ausgang mit 3 Punkten und 6 : 2 für die SG Benefeld/C. zu werten. Die SG Bomlitz/L. erhält 0 Punkte und 2 : 6 Tore.**
- 3. die Verfahrenskosten trägt der NFV Kreis Heidekreis.**

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Lt. Spielbericht hat die SG Benefeld/C. in dem Spiel 4 Spieler ausgewechselt. Erlaubt sind lt. Ausschreibung aber nur 3 Auswechselspieler. Die SG Benefeld/C. führt in ihrem Einspruch an, nicht 4 Spieler eingewechselt zu haben, sondern zum Schluss wurde der ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt.

Die SG Bomlitz/L. bestätigt die Einlassung der SG Benefeld/C. und erklärt, dass kein Auswechselfehler vorgelegen hat. Der SR habe sich geirrt.

Der VWE wird deshalb aufgehoben.